

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Victor Perli, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wißler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/1000, 20/1002, 20/1627, 20/1628 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

– Drucksachen 20/1200, 20/1201 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ampel blinkt dauergelb.

Der Bundeshaushalt 2022, wie er von der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgelegt wurde, gießt eine Politik des Weiter so in Zahlen. Nirgends lässt sich erkennen, was der Koalitionsvertrag noch versprach: Als Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit angetreten, das mehr Fortschritt wagen will, steht jedes Projekt dieser Koalition unter Dogma und Vorbehalt der Schuldenbremse.

Der Haushalt 2022 sei ein „Brückenhaushalt zur Einhaltung der Schuldenbremse“, bekennt Bundesminister Lindner im Januar dieses Jahres im Haushaltsausschuss.

Soziale Gerechtigkeit

Von den großen Vorhaben der „Ampel“, um den sozialen Frieden im Land wiederherzustellen, ist im Haushalt 2022 nichts zu erkennen. Ob diese Vorhaben in den nächsten

Jahren überhaupt kommen werden, bleibt abzuwarten. Auch hier scheinen die Koalitionspartner ihre vollmundigen Versprechen auf dem Altar der Schuldenbremse willfährig zu opfern. Statt einer längst fälligen Kindergrundsicherung werden bedürftige Kinder und ihre Eltern mit einem Kinderzuschlag in Höhe von 20 Euro abgespeist – gerade einmal ein Viertel der Bedarfe, die Sozialverbände eigentlich errechnet hatten. Die Regelsätze in der Grundsicherung und das Existenzminimum entwickeln sich in dramatischer Weise auseinander. Mit einer Erhöhung des Regelsatzes um drei Euro, also um nicht einmal 1 Prozent und mit der Beibehaltung eines Großteils der Sanktionen gegen ALG II-Empfänger*innen setzt die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihre unsägliche Hartz IV-Tradition weiter fort. Hartz IV ist und bleibt Armut per Gesetz! Während sich die monatliche Strom-Pauschale für Alleinstehende im ALG II-Bezug ab 2022 auf 36,42 Euro beläuft, fallen derzeit beim günstigsten Stromanbieter (Umland von Berlin, bei einem Jahresverbrauch von 1.500 Kilowattstunden in der Grundversorgung, einschlägiges Vergleichsportal) Kosten von 65 Euro im Monat an. Das bedeutet eine Differenz von 79 Prozent oder 343 Euro pro Jahr, die ALG II-Empfänger*innen an anderer Stelle sparen müssen – beim Essen beispielsweise. Die Corona-Einmalzahlungen (auch die zweite des Ergänzungshaushalts) federn das nicht im Geringsten ab. Ein Bürgergeld, das das Hartz IV-System ablösen sollte, wie es der Koalitionsvertrag versprochen hatte, ist auch nicht im Ansatz zu erkennen.

Durch die Sparpolitik vergangener Regierungen ist der kommunale Investitionsrückstand erneut angewachsen. 2021 stieg er im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Mrd. auf geschätzt 159,4 Mrd. Euro an, wie aus dem aktuellen KfW-Kommunalpanel hervorgeht. 29% dieser fehlenden Investitionssumme entfallen auf Schulen, 25% auf Straßen und 12% auf Verwaltungsgebäude. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastung besonders betroffener Kommunen von Altschulden findet sich nicht im vorliegenden Haushaltsentwurf. Sollte ab 2023 die Schuldenbremse wieder in vollem Umfang gelten, ist auch dieses Projekt absehbar zum Scheitern verurteilt und viele Kommunen werden die notwendigen Investitionen auch in Zukunft nicht leisten können. Besonders die gestiegenen Energiepreise und die von Seiten des Bundes unterfinanzierte Umsetzung des 9-Euro-Tickets durch kommunale Verkehrsbetriebe belasten die Städte und Gemeinden zusätzlich.

Gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten aufgrund der Corona- und Ukraine-Krise machen die geringen Reallohnzuwächse der vergangenen Jahre für viele Beschäftigte wieder zunichte. 2021 und 2020 sanken die Reallöhne während für das Geschäftsjahr 2021 aktuell Rekorddividenden ausgeschüttet werden. Schätzungen zufolge werden die 40 DAX-Konzerne mehr als 50 Milliarden Euro an Dividenden auszahlen; 47 Prozent mehr als 2021. Inklusive MDax und TecDax soll es sich sogar um Dividenden in Höhe von 57 Mrd. Euro handeln. (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen-schuetten-rekord-dividenden-aus-a-b9dc2e1a-3f30-497e-8137-e2cfabf72b63>)

Auch Ölkonzerne machten laut einer Studie durch Schwankungen an den Ölmärkten im März 2022 in der EU 3,3 Milliarden Euro Extraprofite mit Preisaufschlägen bei Benzin und Diesel, die sich nicht mit dem zugrunde liegenden Rohöl-Preis erklären lassen. Dabei waren die Aufschläge in Deutschland im europäischen Vergleich am höchsten. Hier ist ein komplettes Versagen der Kartell- und Aufsichtsbehörden zu verzeichnen, die illegale Preisabsprachen zu Lasten der Verbraucher nicht verhindern können oder wollen. (https://www.greenpeace.de/publikationen/Krisengewinne%20der%20C3%96lkonzerne.pdf?utm_campaign=verkehr&utm_source=www.greenpeace.de&utm_medium=referral&utm_content=press-release&utm_term=spritpreise)

Während also die Kapitaleseite auch aufgrund großzügiger Unternehmenshilfen und steuerfinanzierten Kurzarbeitergeldes keine Krise verzeichnen kann, stellt die hohe Inflation für viele Bürgerinnen und Bürger eine existenzielle Bedrohung dar, die durch

die Mietpreisexplosion in vielen Städten noch verschärft wird. Die Regierung verweigert jedoch die im Wahlkampf noch angekündigten steuerlichen Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen, einen funktionierenden Mietendeckel auf Bundesebene oder eine Übergewinnsteuer für Krisengewinner, wie sie z.B. Italien einführt. Das befristete Entlastungspaket bei Energiepreisen und die angekündigte Erhöhung des Mindestlohns werden daran absehbar nicht viel ändern. Es zeigt sich überdeutlich, dass alle progressiven Versprechen der Koalition nach mehr sozialem Ausgleich und „Respekt“ für die arbeitende Bevölkerung am gelben Warnlicht der Ampel scheitern werden.

Seit Jahren befindet sich Deutschland im Überwachungsfahren aufgrund makroökonomischer Ungleichgewichte der EU-Kommission wegen seines nach wie vor exzessiven Leistungsbilanzüberschusses. Wesentlich höhere Exporte als Importe bedeuten, dass Deutschland unter seinen Konsum-Möglichkeiten lebt und das Risiko von Schuldenkrisen bei Handelspartnern verstärkt, da die Überschüsse des einen die Defizite (Schulden) des anderen sind. Die EU-Kommission nennt eine zu geringe Binnennachfrage – also zu geringe Löhne – und zu geringe Investitionen als wesentliche Gründe. Hier muss Deutschland im Sinne des Koalitionsvertrages zuallererst seine „besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.“ (Vgl. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 130).

Die Mitte Mai vorgestellte finanzpolitische Strategie des Bundesfinanzministers für die kommenden Jahre liest sich wie ein neoliberales Rezeptbuch aus dem vergangenen Jahrhundert, dessen Annahmen und Empfehlungen seit Jahren widerlegt und gescheitert sind. Die Koalition spricht sich darin gegen Lohnerhöhungen zum Ausgleich von steigenden Lebenshaltungskosten aus, fordert eine Erhöhung des Rentenalters und sinkende Steuersätze für Kapitalgesellschaften. Obwohl die durch die erhöhte Inflation weiter sinkenden Realzinsen eine Schuldenaufnahme für den Bund noch unproblematischer machen, soll die Schuldenbremse ab 2023 unter allen Umständen wieder gelten und durch Kürzungen bei den Ausgaben eingehalten werden. Diese Sparpolitik wird die wirtschaftliche Ungleichheit in Deutschland weiter verschärfen und bedeutet eine Gefahr für den konjunkturellen Aufschwung ab 2023.

Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden können. Notwendig ist eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten kann. Das deutsche Lohndumping muss beendet, der gesetzliche Mindestlohn darf nicht unterlaufen und muss erhöht, die Inlandsnachfrage muss gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt muss entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedarf es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es besteht ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau besteht auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte darf sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und muss in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, sind klare

ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollen die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes ist deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft braucht soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik muss einhergehen mit dem Kampf gegen das System von Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Ein wichtiger Ansatz um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, ist eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kita-Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Inbesondere in den Ländern des Südens hat die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise noch viel verheerendere Folgen als in den Industrieländern. Sie hat jetzt schon zu einem massiven Anstieg der Zahl der Hungernden und Hungertoten geführt. Deshalb braucht es massive Anstrengungen für eine Stärkung der internationalen solidarischen Zusammenarbeit und die Schaffung einer öffentlichen und demokratisch kontrollierten reformierten globalen Gesundheitsarchitektur. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige nicht profitorientierte, öffentliche und für alle Menschen zugängliche Basisgesundheitsversorgung in den Ländern des Südens. Ebenso muss sich die Bundesregierung in einem Umfeld einer sich zuspitzenden Verschuldungskrise für Schuldenerlasse und Schuldenumwandlungen für diese Länder in großem Umfang einsetzen, damit diese Länder ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung sozialer Sicherheit, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für Alle sowie Klimaschutz nachkommen können.

Sondervermögen Bundeswehr

Dass Russland einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine begonnen hat, ist aufs Schärfste zu verurteilen.

Doch anstatt alles dazu beizutragen, „dass es so schnell wie möglich zu einem Waffenstillstand kommen kann; zu einem Kompromiss, den beide Seiten akzeptieren können“ (Quelle: Offener Brief an Kanzler Olaf Scholz, www.emma.de/artikel/offener-brief-bundeskanzler-scholz-339463, 29.4.2022), nutzt die Bundesregierung den Ukraine-Krieg als Vorwand, um sich am weltweiten Wettrüsten unverhohlen zu beteiligen, indem sie 100 Milliarden Euro zusätzlich in die Beschaffung von Rüstungsgütern steckt. Diese „unter Druck stattfindende eskalierende Aufrüstung könnte der Beginn einer weltweiten Rüstungsspirale mit katastrophalen Konsequenzen sein, nicht zuletzt auch für die globale Gesundheit und den Klimawandel.“, warnen Intellektuelle und Künstler*innen zurecht in einem offenen Brief an Kanzler Scholz.

Viele der in Rede stehenden Aufrüstungs-Projekte, die mit den 100 Milliarden Euro des geplanten Sondervermögens Bundeswehr realisiert werden sollen, waren schon vor dem Ukraine-Krieg zwischen den Koalitionspartnern SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fest ausverhandelt. Die Vorhaben „bewaffnete Drohne“ und neue Atom-bomber („Tornado-Nachfolge“) stehen bereits im Koalitionsvertrag. Schon im Oktober 2021 soll im BMVg eine umfangreiche interne Beschaffungsliste vorgelegen haben, die Mittel für Rüstungsvorhaben im Umfang von 102 Milliarden Euro fordert. (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-die-100-milliarden-dollar-bazooka-v-on-olaf-scholz-a-daf9203c-2737-4cb2-9c99-308e50dea945>)

Welchen Beitrag diese Waffensysteme zur Lösung des Ukraine-Konflikt – beispielsweise die atomfähigen Kampfflugzeuge F 35 – leisten sollen, bleibt unbeantwortet.

Die Mär von der „blank dastehenden“ Bundeswehr wird derzeit mit großem propagandistischen Aufwand verbreitet. Der Etat des BMVg ist aber nach dem des BMAS (mit Ausnahme der Ausgaben für das BMG aufgrund der Corona-Pandemie) seit Jahren der größte. Für das Haushaltsjahr 2022 waren schon im 1. Entwurf (im August 2021) ca.

50 Milliarden Euro vorgesehen. Nach NATO-Kriterien lagen die geplanten Ausgaben bei 55 Milliarden Euro. Allein in einer Sitzung des Haushaltsausschusses (am 23. Juni 2021) wurden militärische Beschaffungsvorhaben und Vertragsleistungen in Höhe von ca. 20 Milliarden Euro – gegen die Stimmen der LINKEN – beschlossen. Unter Bundesfinanzminister Scholz hat die Bundeswehr in den vier Jahren seiner Amtszeit 38,5 Mrd. Euro mehr bekommen. Seit 2014 ist der Verteidigungshaushalt Jahr für Jahr angestiegen – im Entwurf des Haushaltes 2022 um zuletzt 55 Prozent mehr als 2014 (von 32,4 Mrd. Euro in 2014 auf 50,3 Mrd. in 2022). Die Verschwendung von Haushaltsmitteln kann man ganz aktuell an der Beschaffung zweier Marinetanker ablesen (<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/250-Millionen-zu-viel-Ueber-teuerte-Tanker-fuer-die-Bundeswehr,bundeswehr2526.html>). Welche Rolle insbesondere die Führungsebene des Beschaffungsamtes der Bundeswehr (BAAINBw) dabei einnimmt, gilt es erst noch zu beleuchten. Auch der Bundesrechnungshof sieht Verstöße bei der Korruptionsprävention (BT-Drs. 20/1250, S.60 ff.). Verträge werden viel zu häufig zugunsten der Rüstungsindustrie ausgehandelt – mit verkürzten Gewährleistungsfristen, geringsten Haftungssummen bzw. Konditionalstrafen.

Der militärisch-industrielle Komplex, also das Verhältnis zwischen Militär und Rüstungsindustrie, die ihrerseits das Militär beliefert, muss endlich aufgebrochen werden. Er hat sich in Deutschland in einem Maße verfestigt, dass sich Vertreter der deutschen Rüstungsindustrie sogar erlauben, Einfluss auf schwerwiegende außenpolitische Entscheidung der Bundesregierung zu nehmen. Das Bündnis zwischen Krieg und Profit muss transparent gemacht und aufgelöst werden.

Die erforderlichen staatlichen Ausgaben für den Klimaschutz werden allein für den Zeitraum bis 2030 auf jährlich 46 Milliarden Euro geschätzt (davon Bundesanteil 30 Milliarden Euro jährlich; Quelle: Agora Energiewende, Studie „Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen 2021-2030“ von September 2021). Doch die Koalition will die Schuldenbremse zementieren. Die Schuldenbremse fördert die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur. Das ist teuer und ungerecht, da die Allgemeinheit den privaten Investoren hohe Renditen finanzieren muss. Stattdessen müssen wieder Kredite im Umfang der Investitionen möglich sein.

Die Koalition verweigert selbst angesichts der Corona-Krise und der Herausforderungen des Klimawandels eine Umverteilung von oben nach unten. Das begründet nicht nur eine neue Runde von Ungerechtigkeiten, es wird auch die Akzeptanz des notwendigen Umbaus der gesellschaftlichen Infrastruktur beschädigen. Notwendig wäre eine höhere Besteuerung der großen Vermögen und der höheren Einkommen, damit mehr Mittel für die Belange des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt werden können, also mehr für Bildung, Soziales und Integration, für Vermeidung von Kinderarmut, für Infrastruktur und Klimaschutz. Nur so kann vermieden werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht, Abstiegsängste der Mittelschicht geschürt und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Wir fordern, dass die Schuldenbremse ersetzt wird durch eine Regelung wonach die Einnahmen aus Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“) sowie eine Finanzierung der Corona-Lasten und der Herausforderungen des Klimawandels durch eine einmalige zeitlich gestreckte Vermögensabgabe auf die Vermögen von Milliarden und Multi-Millionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen. Vorbild dafür ist der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von der Bundestagsfraktion DIE LINKE favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten) von zwei Millionen Euro bzw. fünf Millionen Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe soll linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Millionen Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um:
1. ein Zukunftsprogramm für die Mehrheit der Menschen aufzulegen, die keine Einkommens- und Vermögensmillionärinnen und -millionäre sind;
 2. Hartz IV zu überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2022 ist von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 687 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn ist umgehend auf mindestens 13 Euro zu erhöhen. Zudem ist im Rahmen der Überbrückungs-Hilfen die Einkommenssicherung von Solo-Selbständigen und Freiberufler*innen in der Form eines fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen.
 3. die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14 für 2022 um 8 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte zu verbieten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die freiwerdenden Gelder sollen umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit.
 4. Umverteilungen im Bundeshaushalt 2022 für folgende Vorhaben umzusetzen (angegeben ist jeweils der Änderungsbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf):

Zukunftsprogramm

14,4 Mrd. €	BAföG für Studierende, Schülerinnen und Schüler auch als bedarfsdeckendes Hilfsinstrument im Rahmen der Covid19-Pandemie
820 Mio. €	für den Hochschulsozialpakt Wohnen und Hochschulgastronomie
660 Mio. €	zur Verbesserung der Situation wissenschaftlicher Beschäftigter an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Schaffung von Dauerstellen und verlässlichen Berufswegen aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre
100 Mio. €	für die dauerhafte Schaffung von Lehramtsstudienplätzen zur Behebung des Lehrkräftemangels
14,25 Mrd. €	für den Aufbau eines gemeinnützigen, nicht-profitorientierten Wohnungssektors durch Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Träger sowie Mittel für einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds (7,5 Mrd.) und Ausweitung des Sozialen Wohnungsbaus inklusive Ankauf von Belegungsbindungen um 6,75 Mrd. auf insgesamt 7,5 Mrd. Euro
5 Mrd.	Sofortprogramm klimagerechte und sozialverträgliche Erneuerung von Siedlungsbauten der Nachkriegszeit
200 Mio. €	für die direkte Bezuschussung Barriere reduzierender Maßnahmen, die über eine neue Förderrunde des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ ermöglicht werden
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionstaus in der Pflegeinfrastruktur

2 Mrd. €	für nichtkommerzielle Gesundheitsforschung
2 Mrd. €	Sondervermögen pandemiegerechte Ausstattung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
2 Mrd. €	Sondervermögen pandemiegerechte Ausstattung Kitas
1,5 Mrd. €	Sondervermögen Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten - Zuschüsse und Darlehen
1 Mrd. €	Aufwuchs bei den Mitteln für die Bahn, Kürzungen in ähnlicher Höhe beim Neu- und Ausbau von Straßen
1 Mrd. €	Senkung der Trassenpreise zur Attraktivitätssteigerung des Schienenpersonenverkehrs
4,8 Mrd. €	Erhöhung der Regionalisierungsmittel - 9€-Ticket bis zum Ende des Jahres vernünftig ausfinanzieren sowie Ausbau ÖPNV
325 Mio. €	Sportstättenförderung
1 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern
1,94 Mrd. €	Dynamisierung der Höhe des Elterngeldes, Erhöhung des Mindestelterngeldes auf 400 €
1,105 Mrd. €	für höheres Wohngeld und Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten einschließlich Heizkosten
375 Mio. €	für ein gutes und ausreichendes Integrationskursangebot, für die Förderung von Integrationsprojekten und die Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände und an den EU-Außengrenzen
260,0 Mio. €	für die Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem
200 Mio. €	für den Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung
40 Mio. €	für den kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin
15 Mio. €	Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung
2 Mrd. €	Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung
25 Mio. €	Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionsaltlasten
50 Mio. €	Aufstockung Bundesnaturschutzfonds
5,0 Mio. €	für die Erforschung medizinischer Anwendungen von Cannabis, für die Evaluation des Betäubungsmittelrechts, für Modellprojekte Cannabis-Abgabe und für Drugchecking
4 Mio. €	für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
0,2 Mio. €	Einrichtung eines Härtefonds zur Erweiterung der Hilfsmöglichkeiten bei Petitionsanliegen, um Betroffenen in Notsituationen zumindest lindernd zu helfen bzw. um Anerkennung zu leisten für in Vergangenheit widerfahrene Ungerechtigkeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Soziale Ausgrenzung überwinden und Arbeitslosigkeit bekämpfen

18,34 Mrd. €	Anhebung des Regelbedarfs im SGB II auf 687 Euro; Abschaffung Asylbewerberleistungsgesetz, entsprechende Zusatzkosten an SGB-II-Leistungen; erhöhte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Personen im SGB-II-Bezug
7,9 Mrd. €	Bundesleistungen für Unterkunft und Heizung; Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II; Übernahme der Kosten für „weiße Ware“ für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB II
2,05 Mrd. €	Folgekosten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Erhöhung des Regelbedarfs auf 658 Euro, Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII, Übernahme der Kosten für „weiße Ware“ für Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII
1 Mrd. €	Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen
0,2 Mrd. €	Anhebung der Eingliederungsleistungen
1 Mrd. €	Erhöhung der Verwaltungsmittel der Jobcenter
81,1 Mio. €	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Solidarische Zusammenarbeit statt nationaler Egoismen

2,2 Mrd. €	für humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, für Demokratisierung und Menschenrechte, für die Vereinten Nationen, für Welternährung, für Bildung und Erinnerungspolitik, für Krankheitsbekämpfung und Gesundheitssysteme, für Klimaschutzmaßnahmen und Schuldenumwandlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
300 Mio. €	für einen Globalen Fonds zur Finanzierung des Aufbaus einer öffentlichen Basisgesundheitsversorgung (Universal Health Care)
150 Mio. €	zur Sicherstellung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen kulturellen Trägern, wie Deutschem Akademischen Austauschdienst, Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut, Alexander v. Humboldt-Stiftung

Rentengerechtigkeit herstellen

18,8 Mrd. €	für die Einführung einer Solidarischen Mindestrente von monatlich 1200 €, zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Lebensleistung – erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten an das Westniveau, Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI, Anerkennung von vollen drei Entgeltpunkten auch für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen der sogenannten „Mütterrente“, Ausgleich des der DRV entstehenden Verwaltungsaufwand durch sog. „Grundrente“, Anhebung des Rentenniveaus
-------------	--

Rechte für Menschen mit Behinderungen

1 Mio. € für die Realisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit

Kulturförderung und kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung dient zum Abbau sozialer bzw. klassenspezifischer Barrieren, um allen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern. Kulturförderung muss flächendeckend und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss zudem an soziale Standards gebunden werden.

15 Mio. € Zukunftsprogramm Kino

4,5 Mio. € für die gedenkstättenpädagogische Arbeit: Angesichts der Rechtsentwicklung und des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus sind Etataufwüchse für NS-Gedenkstätten und Gedenkstättenkonzeption dringend nötig

2,36 Mio. € für die „Kulturelle Vermittlung“ zur Stärkung von kultureller Bildung im Allgemeinen und interkultureller Bildung im Besonderen, allen voran für partizipative Projekte mit Geflüchteten

0,95 Mio. € Einsparung bei der Garnisonkirche: Moratorium für den stattfindenden Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam

Einnahmen des Bundes stärken

53 Mrd. € durch stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken

8 Mrd. € durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Mehrkampfschiff 180, die Eurodrohne sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14

Berlin, den 30. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.